



# Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34  
52222 Stolberg/Rhld  
Tel.: 02402/12757-0  
mobil: 0162-2302085  
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

## 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 248 „Sportzentrum Dürwiß“

(Stadt Eschweiler, StädteRegion Aachen)



### Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Mai 2021

## 1 Aufgabenstellung

Am nordöstlichen Ortsausgang von Dürwiß wurde ein Sport- und Freizeitzentrum mit einem großen zentralen Parkplatz an der Jülicher Straße (L 238) entwickelt. Es ist in Grünflächen eingebettet, die eine landschaftliche Verbindung bis zum Blau-steinsee herstellen, wo am nordwestlichen Ortseingang ein zweiter Parkplatz besteht. Der erstgenannte Parkplatz soll nun zu einem großen Teil als Bauplatz für eine Kindertagesstätte dienen. Dies wird durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 248 „Sportzentrum Dürwiß“ planerisch vorbereitet. Das geplante Baugrundstück von 3.200 qm Größe ist zwar nur ein Parkplatz, der aber kaum versiegelt ist und eine recht vielfältige Bodenvegetation aufweist. Außerdem weist er Gehölzbestand auf (Titelfoto). Er grenzt zudem unmittelbar an dicht bewachsene Grünflächen.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu beachten. Falls ein diesbezügliches Schutzbedürfnis erkennbar sein sollte, kann dies im Zuge der Planänderung berücksichtigt werden. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt. Diese erfolgte am 20.3.2021, somit vor der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht daher nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. festzustellen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

## 2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5103 „Eschweiler“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 28 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Diese Liste ist Grundlage der Prüfung. Im Einzelfall können aber auch noch weitere gesetzlich geschützte Tierarten vorhanden sein, auf die ggf. eingegangen werden muss. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

Betrachtet wird diese Artenliste des LANUV (aktuelle Internetabfrage):

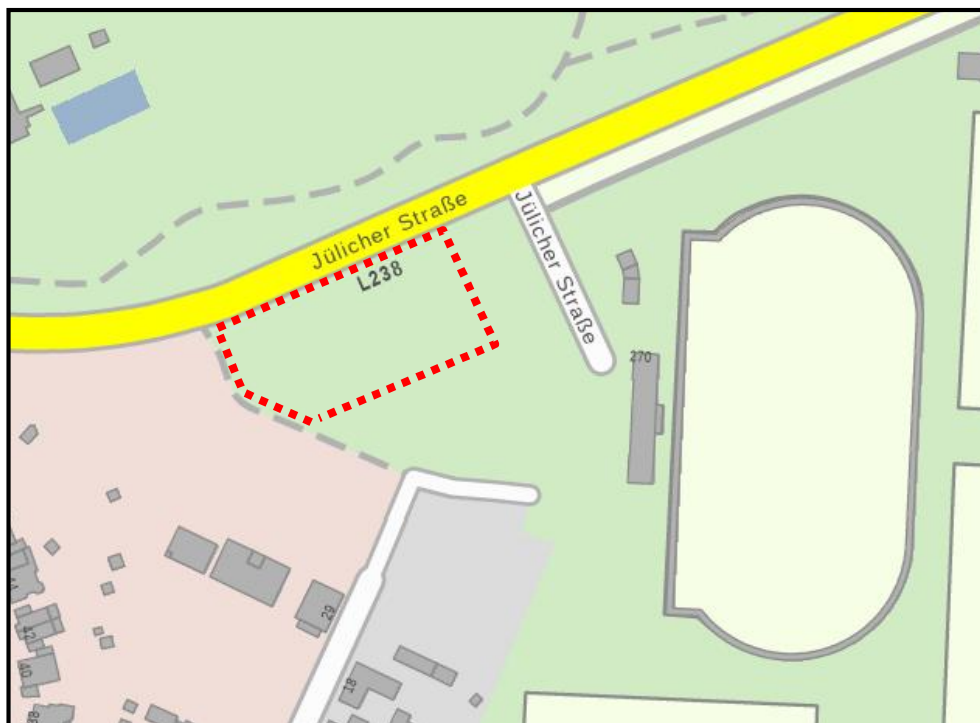
## 2.1 Säugetiere:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	<b>3 Arten</b>

## 2.2 Vögel:

Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	<b><u>25 Arten</u></b>

**28 Arten**



Der Parkplatz des Sportzentrums Dürwiß soll zu einem großen Teil für den Neubau einer Kindertagesstätte (rot) genutzt werden. Maßstab ca. 1 : 2.500



Der Parkplatz selbst ist natürlich durch seine Nutzung vorbelastet. Das Sportzentrum ist aber in Grünflächen eingebettet. Maßstab ca. 1 : 2.500

### 3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

#### 3.1 Säugetiere

Für den an Gewässer gebundenen **Biber** gibt es keinen Lebensraum im Plangebiet. Zwar grenzt in unmittelbarer Nähe im Süden innerhalb der Grünflächen ein Becken an den Parkplatz an, das zumindest im Frühjahr Wasser enthält und dicht mit für Biber attraktiven Nahrungspflanzen (Weidenbüsche) bewachsen ist, aber es gibt keinen regelmäßigen Abfluss, sodass die Stelle nicht über ein Gewässersystem für Biber erreichbar ist. Selbst den Blausteinsee konnten die Tiere bisher nicht erreichen, obwohl er recht nahe an der von ihnen besiedelten Inde liegt. Die potentiell attraktive Fläche ist für eine Ansiedlung auch viel zu klein, und es ist keine Gefahr für einen Anstau des Gewässers ersichtlich, der den Bauplatz betreffen würde.

**Feldhamster** scheinen im Raum Eschweiler inzwischen ausgestorben zu sein. Das Plangebiet liegt aber ohnehin nicht direkt in einer Agrarlandschaft und ist somit kein potentielles Biotop für Hamster.

Der **Abendsegler** ist eine Waldfledermaus. Er jagt zwar auch über Siedlungsgebiet, aber im Hinblick auf diese Funktion ist die Veränderung im Bereich des Plangebietes nicht rechtlich relevant.

Die Liste der planungsrelevanten Arten enthält keine weiteren Fledermausarten. In dieser Hinsicht erscheint diese Zusammenstellung nicht plausibel, da selbst die für den Siedlungsraum typische **Zwergfledermaus** fehlt. Dies kann nur in einer defizitären Datenlage begründet sein. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch nicht problematisch, weil die Parkplatzfläche mit ihren noch jungen Baumbepflanzungen keine für Fledermäuse relevanten Möglichkeiten für Quartiere aufweisen. Die Baumkronen auf dem Parkplatz und der benachbarte Rand der Gehölzflächen könnten zwar für verschiedene Fledermausarten als Teil des Jagdgebietes interessant sein, aber dies ist wie beim Abendsegler rechtlich nicht relevant und tatsächlich vergleichsweise unbedeutend, da mit dem Umfeld des Blausteinsees ein hervorragendes Jagdgebiet für Fledermäuse zur Verfügung steht. Insofern besteht zu diesem Thema kein weitergehender Untersuchungsbedarf, z.B. für nächtliche Detektor-Begehungen. Das o.g. Wasserbecken ist in dieser Hinsicht interessanter, wird aber von der Planänderung nicht negativ tangiert. In diesen Bereich hineinstrahlende Beleuchtungen sind aber zu vermeiden.

### 3.2 Vögel

Es gibt im gesamten Bereich des Bebauungsplanes noch keine älteren Gehölze, da alle Bepflanzungen erst wenige Jahre alt sind. Das gilt auch für die unmittelbar angrenzenden dichteren Gebüsch. Daher sind Brutvorkommen von Arten, die große, mehrjährig genutzte Horste bauen, wie **Turmfalke**, **Mäusebussard** und **Sperber**, sowie der in solchen Nestern als Nachfolger auftretenden **Waldohreule** auszuschließen. Jenseits der Jülicher Straße könnte es solche Vorkommen in den größeren Gehölzbeständen geben, aber dort sind keine Auswirkungen durch den Bau der Kita zu erwarten. Als Gebäudebrüter kommt der Turmfalke vor Ort nicht vor, weil es hier keine geeigneten aus dem Bestand herausragenden baulichen Objekte gibt.

Die Kolonien von **Saatkrähen** sind in der StädteRegion praktisch alle bekannt. Es gibt sie beim Sportzentrum Dürwiß weder in unmittelbarer Nähe noch im erkennbaren Umfeld. Eine kleine Kolonie direkt am Tivoli in der Stadt Aachen zeigt zudem, dass die Art nicht besonders empfindlich gegenüber Bebauung ist.

**Schleiereule** und **Rauchschwalbe** sind als Gebäudebrüter im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Hoflagen beschränkt und jagen im Bereich von Agrarflächen. **Mehlschwalben** könnten im benachbarten Wohngebiet brüten, würden aber auch über Agrarflächen jagen. Der Parkplatz und die Gehölze der Umgebung sind für diese Arten ohne Bedeutung.

Auch die gesamte Gruppe der Vögel des offenen Agrarlandes wie **Feldlerche**, **Feldsperling**, **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel** ist hier nicht zu erwarten. Zum Teil meiden diese Arten sogar die Anwesenheit von Gehölzen. Der Parkplatz ist für diese Tiere als Lebensraum ungeeignet, auch wenn er zurzeit bessere Wildkrautbestände aufweist als viele Agrarflächen.

Dem **Steinkauz** fehlt für seine Revierausstattung das beweidete Grünland. Es gibt in nur 500 m Entfernung am Ortsrand von Dürwiß ein langjährig bekanntes Revier, das sich aber nicht bis in das Freizeitgelände erstreckt. Grundsätzlich kann ein nicht versiegelter, nachts weitgehend ungenutzter Parkplatz Bestandteil eines Jagdreviers dieser Eule sein, zumal ihr mit dem Baumbestand gute Anblicksmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Aber das wäre rechtlich nur relevant, wenn durch den Verlust ein Brutvorkommen verloren gehen könnte. Das ist bei diesem Abstand zum Brutplatz auszuschließen.

Die Waldvogelarten **Waldkauz**, **Waldlaubsänger** und **Waldschnepfe** kommen weder im engeren Plangebiet noch in den kleinen Gehölzbeständen im Umfeld vor. Ein denkbares Vorkommen jenseits der Jülicher Straße wäre nicht betroffen.

Ein Vorkommen des an Wasser gebundenen **Eisvogels** kann im Plangebiet auch ausgeschlossen werden. Das vermutlich nur temporär wasserführende Kleingewässer innerhalb des südöstlich angrenzenden Gehölzbestandes ist stark durch Gehölze verdeckt und daher im Luftbild nicht sichtbar. Vermutlich würde es deshalb auch vom Eisvogel nicht angefliegen. Fische als Nahrungsquelle bietet es jedenfalls nicht.

**Baumpieper** und **Schwarzkehlchen** sind typisch für Heide- und Brachlandgebiete. Das Plangebiet lag lange Zeit im Bereich des Tagebaurandes. Der damalige Zustand mit schütter bewachsenen Böschungen und einzelnen Gehölzen war für diese Arten interessant. Heute gibt es diese besonderen Strukturen hier nicht mehr.

Die **Turteltaube** brütet in lichten Wäldern. Diesen Charakter haben die Gehölzbestände im Plangebiet und seinem unmittelbaren Umfeld nicht. Jenseits der Jülicher Straße könnte der Wald für die Art geeignet sein, zumal er an große Agrarflächen als Nahrungsraum angrenzt. Darauf hat die geplante Bebauung aber keinen negativen Einfluss.

Vom **Kleinspecht** ist im Raster 5103/4 nur 1 Brutrevier bekannt, das sicherlich in der Indeaue liegt, wo es Weichholzbestände aus Pappeln und Weiden gibt. Die Gehölze auf dem Parkplatz sind für Spechte wegen des geringen Stammumfangs ohne Bedeutung.

Der **Bluthänfling** ist ein Kulturfolger in ländlichen Gebieten. Innerhalb des Kartenrasters 5103/4 ist gemäß dem Brutvogelatlas NRW mit 4-7 Brutpaaren zu rechnen. Da im Plangebiet die bevorzugten Brutplätze in Form von immergrünen Gehölzen fehlen, ist von diesen wenigen Brutpaaren sicherlich keines hier zu erwarten. Es fehlt auch die Futtergrundlage mit Körnerfrüchten. Vom **Girlitz** werden im Brutvogelatlas noch 2-3 Brutpaare im Kartenrasterfeld angegeben. Die Art hat einen mediterranen Verbreitungsschwerpunkt. Sie liebt Trockenheit und Wärme. Daher kommt sie im thermisch begünstigten Siedlungsraum vor, z.B. auf Friedhöfen, Parks und in Gärten. Maßgeblich ist die Nahrungsversorgung z.B. durch Gartenfrüchte und Sämereien. Der Parkplatz bietet zwar ein günstiges Mikroklima, aber weder Nahrung noch Brutplätze in Form von ebenfalls bevorzugt immergrünen Gehölzen.

Der **Star** ist eine noch sehr häufige Vogelart mit 51-150 Brutpaaren im betroffenen Kartenraster, die aber quantitativ stark zurückgeht. Als Höhlenbrüter fände er im Plangebiet keine Brutplätze, weil die vorhandenen Gehölze noch zu jung sind. Eher könnte er am Gebäude einer Kita einen Brutplatz finden, insbesondere falls ihm ein Nistkasten angeboten würde, was empfohlen wird. Maßgeblich für seinen Rückgang sind aber andere Faktoren (Schwund von Grünland und Obstbäumen). Die verloren gehenden Grünflächen im Plangebiet sind für den Star von geringer Bedeutung.

### 3.3 Betroffenheit nicht-planungsrelevanter, aber geschützter Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt. Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln die sogenannten Allerweltsvögel hinreichend schützen und deren lokale Populationen nicht gefährdet sind. Tatsächlich darf davon ausgegangen werden, dass der Parkplatz auch für diese Arten (z.B. für Amseln oder Meisen) keine besondere Bedeutung hat und die Kita keine für typische Gartenvögel relevanten Störwirkungen in der Umgebung entfaltet.

Der gesetzliche Schutz vor direkten Tötungen bleibt von dieser Einschätzung jedoch unberührt. Daher dürfen die Bäume auf dem Parkplatz nur außerhalb der gesetzlich geregelten Vogelbrutzeit gerodet werden. Eine Ausnahmegenehmigung kann ggf. erteilt werden, wenn nachweislich keine Bruten vorhanden sind. Da der Baumbestand übersichtlich ist, kann das zu gegebener Zeit gutachterlich geklärt werden.

### 3.4 Mögliche Vorkommen bisher nicht vom Landesumweltamt gelisteter Arten

Die Angaben des Landesumweltamtes beruhen auf unvollständigen Kenntnissen. Deshalb ist es erforderlich, auch Vorkommen von bisher nicht gelisteten geschützten Arten in Betracht zu ziehen.

Ein Beispiel für eine noch nicht gelistete Art ist der **Wanderfalke**, der seit vielen Jahren am Kraftwerk Weisweiler und damit innerhalb des hier betrachteten Kartenblattes brütet. Dieser Brutplatz liegt etwa 3 km entfernt, sodass das Plangebiet innerhalb seines Jagdrevieres liegt. Da der Wanderfalke im Luftraum auch über Siedlungsgebiet jagt, berühren ihn kleinere Baumaßnahmen aber generell nicht.



### 3.5 Mögliche Störwirkungen im Hinblick auf die Umgebung

Das Plangebiet liegt in einem Umfeld, das ohnehin vielen Störwirkungen ausgesetzt ist. Im Wald nördlich der Jülicher Straße gibt es z.B. ein Freibad. Insofern ist ohnehin nur mit dem Vorkommen von Arten zu rechnen, die Kulturfolger sind. Der Blausteinsee mit seiner bewaldeten Umgebung weist zwar störungsberuhigte Bereiche auf, die aber sehr weit vom Plangebiet entfernt liegen.

Nachtaktive Insekten lassen sich durch nächtliche Beleuchtung aus ihren Lebensräumen herauslocken, was für sie in der Regel tödlich endet. Daher soll künstliche Beleuchtung möglichst vermieden werden. Bei einer Kita wird aber nur wenig nächtliche Nutzung während der warmen Jahreszeit erwartet, sodass kein spezielles Lichtkonzept zur Vermeidung erforderlich ist.

## 4 Zusammenfassendes Fazit

Für alle der 28 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5103/4 wird die Erwartung begründet, dass sie im von der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 248 tangierten Bereich gar nicht vorkommen können oder nicht in relevantem Umfang betroffen sind. Dies gilt insbesondere für Tiere, die an geschlossene Waldflächen oder Gewässer gebunden sind, aber auch die Arten des großräumigen Agrar- und Offenlandes. Nester von Greifvögeln oder Saatkrahen wurden in den Gehölzen im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung nicht gefunden. Es gibt auch keine Fledermausquartiere im Plangebiet.

Die Gehölzbestände im Umfeld sind für eine Vielzahl von Vogelarten als Brutplatz interessant, aber dabei handelt es sich um typische Gartenvögel, die nicht als planungsrelevant gelten und durchaus in Nachbarschaft zu einer Kita leben können. Es besteht kein Bedarf für weitergehende Untersuchungen (Stufe II).

Aufgestellt:

Stolberg, den 5. Mai 2021

**Anlage:** 4 Fotos (Seiten 10 - 11)





Der Parkplatz des Sportzentrums (Stadion ganz hinten) soll zu einem großen Teil für den Neubau einer Kita genutzt werden. (4 Fotos vom 20.3.2021)



Der Baumbestand ist noch jung und ohne Vogelnester. Die Gestaltung des Parkplatzes lässt aber viel Bodenbewuchs aus Gras und kleinen Kräutern zu.



Im südwestlichen Randbereich grenzen Gehölzflächen an, die als Eingrünung zu dem dahinter liegenden Wohngebiet dienen.



Der Fußweg zwischen Gehölzfläche (links) und geplanter Kita (rechts) bleibt erhalten. Jenseits der Jülicher Straße (hinten) liegt ein Wäldchen.